

Anschrift Bauherr:

Baubeginns-Anzeige

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Postfach 13 60
55221 Alzey

Bauschein vom _____ Bauschein-Nr.: _____
Antrag gem. § 67 Landesbauordnung ja/nein

Bauvorhaben:
Bauort/Straße/Haus-Nr.: _____
Gemarkung:
Flur: _____ Parz.-Nr.: _____

Gemäß § 77 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998
(GVBl. S. 325) zeige ich an, dass mit den Arbeiten an dem o.a. Bauvorhaben
am _____ begonnen wird.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/in

Gemäß § 53 Abs. 3 Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz ist bei der Ausführung genehmigungsbedürftiger Vorhaben an der Baustelle ein Schild anzubringen, das die Bezeichnung des Vorhabens und die Namen und Anschriften des/r Bauherrn/in, des/r Entwurfsverfassers/in und der am Rohbau beteiligten Unternehmer enthalten muss. Das Schild muss dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus leicht lesbar sein.